

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 16 (1934)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen hauswirtschaftlicher Institute und Schulen stattfinden, auch gefällige Veranstaltungen werden natürlich nicht fehlen.

Notiz.

Frau Carola Strube, Verfasserin des Buches „Frauentreue und Vorfreiheit auf kameradischer-rechtlicher Grundlage“ bittet uns, zu berichten, daß dies Buch im Sommer 1933 und nicht wie in der Behauptung (Nummer 18) irrtümlicherweise nemelot wurde schon 1932 erschienen sei.

Reaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, (abwesend vom 15. Juli bis 5. August).
Vertretung: Selene David, Tellstr. 19, St. Gallen (Tel. 2513).

Freiwilligen: Anna Herzog-Süder, Zürich, (Freunden-berichterstattung 142, Telefon 22 608).
Büchereigentümer: Selene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Beteiligung und Mitarbeit im Verwaltungsrate

Firma in Zürich (A.G.) wünscht mit Dame in Verbindung zu treten, die sich für Beteiligung in der Höhe von Fr. 10,000.— und Mitarbeit im Verwaltungsrate interessiert. Es handelt sich um eine volkswirtschaftlich und volksgesundheitlich bedeutungsvolle Sache im Interessenkreis der Hausfrauen. (OF 22098 Z)

Nähere Auskunft bitte zu verlangen unter **OF 4709 Z** durch **Orell Füllli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Erholungsheim

Ideale Lage, gepflegtes Haus, sorgfältige veget. Küche. Das ganze Jahr geöffnet. Tagespreise von Fr. 5.— an. Auf Wunsch ärztliche Behandlung.

Feldmeilen, Zürichsee. P 8559 Z **Dr. Luccl.**

Walliser Aprikosen
la Auswahl Fr. 0.85 p. kg
Mittlere Fr. 0.70 p. kg
für Konfitüre Fr. 0.60 p. kg
Dondinaiz, Charrat P 700-1 S

Flechten
Jeder Art Flechten, Hautauslässe, frisch und veratet, beseitigt die vielbewährte Flechtenpilz-Ärger. Preis kleiner Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Apotheke Stora, Grosse, OF 111822.

Frauen!

Helfen Sie, dem Frauenblatt neue Abonnenten zu gewinnen!
Unsere Abonnentinnen erhalten für jedes an und eingekaufte neue Ganzjahresabonnement

Fr. 3.— Gutschrift auf ihr eigenes Abonnement (oder Fr. 1.50 auf jedes Halbjahresabonnement).

Wie verringern damit Ihren Abonnementbetrag und helfen zugleich dem Blatte, das besser ausgestattet, reicher gestaltet werden kann, je größer die Zahl seiner Abonnenten ist.

Die Administration.

Eine Auswahl guter alkoholfreier Wirt-schaften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q
Batterie
Alkoholfreies Café
beim Wasserurm
Schönste Rundschau Basels
Tel. 21.438 **A. & H. Keuerleber**

Basel P 1490 Q
Tea-Room Turmhaus
am Aeschenplatz
A. & H. Keuerleber
Heller, hoher Raum
Geplanter Service
Telephon 40.866

Bern P 1245 Y
Daheim Alkoholfreies Restaurant
Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
Tel. 24.929

SEEHOF
Hiltteringen (Thunersee)
Heimliche Familienhaus, Restaurant, Tea-Room, Malerische Konfekte, Gelegentlich Film- u. Sitzungen und Anlässe, Wochenendarrangements. Prospekt. Telefon 92.26. P 8187 Y

Anmeldungen für weitere Felder nehmen alle Publi-citas-Filialen entgegen
Preis pro Feld und pro Mal Fr. 4.—

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 381
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Welherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bürkiweg 6, Tel. Christof 31.36
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Innerer Sonnenweg 1, Tel. 765
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Aylstrasse 90, Tel. 24.080
P 16470

Hotz A.G. TEIGWAREN
sind **Vorzüglich**
Brot 500 Gr
EIER-HORNLI
PAUL HOTZ
Küchentechnik A.G.
WILSA
CH-2000 ZÜRICH

Verkaufsmagazine

- Zürich: Madretsch, Winterthur, Olten, Wädenswil, Solothurn, Morges, Orlikon, Burgdorf, Mellen, Langenthal, Altstätten, Neuenburg, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Luzern

MIGROS

Endspurt....

Zäh muß man sein! Wenn das Rennen begonnen, muß die letzte Kraft ausgequetscht werden bis zur Ziel-Leine.

200,000 Unterschriften im ganzen Wirtschaftsgebiet — das ist das Ziel!

Dann wird es uns möglich sein, unabhängig und kraftvoll ganz allein an Kommissionsstellen gegen eine ganze Tafelrunde Andersorientierten den „Standpunkt der Leute“, ruhig und fest, die Leute im Rücken, zu vertreten.

Es muß gesagt werden, daß die Migros ganz allein steht als Konsumentenvertreter, nachdem die Konsumentenschaften politische Pakte eingegangen haben, die keine freie Konsumentenpolitik mehr zulassen!

Jeder Migros-Freund sollte noch eine einzige Unterschrift (von einer erwachsenen Person, die noch nicht unterschrieben hat) ein-senden — dann wäre das Ziel erreicht.

Es geht ja nicht nur um die Migros, es geht auch — und vor allem — um den

Gedanken der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz,

denn es sind schon eine Reihe Bestimmungen geschaffen worden — und ebenso viele in Vorbereitung — die eben nur ganz bestimmte Kategorien von Produzenten und namentlich Vermittlern treffen wollen.

Vor allem aber muß mit überzeugender Klarheit dargetan werden, daß es nicht angeht, das freie Kaufrecht

des freien Bürgers von Staates wegen anzutasten. Keine staatliche Bevormundung des Käufers — Hände weg von der Freiheit, den verdienten Lohn dorthin zu tragen, wo es jedem beliebt. Das Volk ist mündig und im Besitze seiner gesunden Urteilskraft, um frei zu bestimmen, welche Quelle rein und gut und köstlich für die Allgemeinheit ist.

Wir können die Aktion nicht wiederholen — jetzt muß der Beweis erbracht werden!

Es unterschreibe jede erwachsene Person im Kanton. Wir werden in den kommenden Jahren Jahr für Jahr Rechnung ablegen, was wir mit dem Vertrauen geschaffen, das Sie uns durch Ihre und Ihrer Freunde Unterschrift geliehen haben.

Die Herren Spezierer-Sekretäre sollen einmal versuchen, eine öffentliche Versammlung in großen Lokalen einzuberufen und Unterschriften für ihre Kampf- und Vernichtungspolitik — die bis heute auch die Berner Politik ist — zu sammeln! Wenn sie dies unterlassen, so geschieht es in der intelligenten Einsicht, daß das Volk ihnen die verdiente Antwort geben würde — keine sorgende Hausfrau, kein Familienvater würde eine solche Politik unterstützen!

Viel Vertrauen verpflichtet!

Die bisher eingegangenen **175,000 Unterschriften**

(in unserem ganzen schweiz. Wirtschaftsgebiet) erbringen den unumstößlichen Beweis, daß durch die Verfolgung der letzten Zeit — und auch durch staatliche — der Migrosgedanken beim Volk ganz gewaltig an Boden gewonnen hat. Vor den Hetzereien im Jahre 1933 erhielten wir z. B. im Kanton St. Gallen nur 4281, im Kanton Bern 7831 Unterschriften. Jetzt, 2 1/4 Jahre später, bekennen

sich in diesen Kantonen 5mal resp. 3mal mehr Personen zur Migros!

Das sollte auch für die Behörden und die Politiker eine gehörige Erleuchtung sein über die Ansicht des Volkes über die dringliche Bundesbeschluß-Politik!

Man gebe dem Volk Gelegenheit, seine Meinung einmal durch Stimmabgabe zu sagen. z. B. über die Markenbarone-Lex gegen unzulässigen Wettbewerb, man wird sehen, welche Parteien wegen, diese volksfeindliche Politik zu unterstützen!

Weshalb liest man in der Presse gar keine Abhandlungen über das Gesetz gegen den „unzulässigen Wettbewerb“? Es wäre doch interessant, in welchem Falle ein Schweizer Bürger,

der die Wahrheit über Handelsdinge sagt, zu Gefängnis bis zu drei Jahren

verurteilt werden kann! Es wäre der Mühe wert, über diese absolut unzulässige Neuerung ein Kom-muniqué zu veröffentlichen. Dazu hat man die Presse!

Auf allen Früchte- und Eierschachteln, auf Papiersäcken etc. werden Sie unsere Erklärung finden. Alle Erwachsenen Ihres Haushaltes, alle Ihre Freunde und Verwandten

müssen für die gute Sache unterschreiben.

Die Frau und der Herr des Hauses, die erwachsene Tochter und der Sohn

unterschreiben auf blauem, grünem, braunem Karton und Papier — damit es klar werde, wo hindurch das Volk will!

Die Speziererhändlerzeitung

nennt die Migros eine Verleumdlerin, weil sie gegen die Methoden protestiert, die gegen die Migros angewendet werden. Jawohl, die Gegner der Migros greifen häufig zu an das Verbrechen-streifende Methoden. Nach einem Polizei-Rapport aus Lugano steht über einen Einbruch ins Büro — nicht ins Lager, wo die Waren sind — folgendes:

„In der Tat konnten unsere Agenten konstatieren, daß Unbekannte zwecks Diebstahls mittels falschem Schlüssel in das Korrespondenzbüro eingedrungen sind, alles durch die Buchhaltung, indem sie alles durchstörten. Wahrscheinlich wurden sie auf der Kontroll-runde des Securitas-Wächters entdeckt, jedoch ist es ihnen gelungen, unbehelligt aus der inneren Korridor für zu entkommen, begünstigt durch das Dunkel.“

Ein Chauffeur-Verkäufer der Migros wurde tüchtig mißhandelt und einem Verkaufswagen wurde ein Feuer geschickt. Auch die „Einsensand“ in der Presse gehen bekanntlich häufig über das Maß des Erlaubten hinaus. Es ist gar kein Grund zu Protesten: Im Gegenteil, es muß ein für allemal festgestellt werden, daß die Anti-Migros-Hetze grundsätzlich mit Verleumdung, Unwahrheit und Infraktion seitens der Sekretäre betrieben wird. Es muß ein für allemal gesagt sein, daß die betreffenden Sekretäre den Speziererstand in den Augen des Publikums herab-setzen und diskreditieren, daß die Spezierer darunter direkt leiden, weil das Publikum anfängt, sie zu meiden. Es muß gesagt werden, daß die gewissenlose Hetze durch die betr. Sekretäre und „Redaktoren“ der Speziererhändlerblätter die Mentalität schaffen helfen, die zu Gewalttaten führen kann.

Es muß aber auch festgestellt werden, daß es diese Sorte edelsten „Mittelstandes“ ist, die in erster Linie das Verdienst hat, die jetzigen Zustände in unserem nördlichen Nachbarland herbeigeführt zu haben — wie ihnen auch das Verdienst zukommt, daß in der Schweiz die Verfassung gebrochen wurde, einseitig zugunsten des Krämmerstandes — ein Verdienst, das die Geschichte festhalten wird.

Wir bitten unsere Freunde, die Detailgeschäfte, bei denen sie ihre Einkäufe machen, auf die Wirkung dieser verwerflichen Tätigkeit gewisser Spezierer-Sekretäre und -Redaktoren aufmerksam zu machen: Wir wissen, daß die Anständigen unter den Spezierern und Kleinhändlern — und das ist glücklicherweise die weit überwiegende Mehrzahl — jene Methoden verwerfen und ihre Chance in Arbeit und Dienstleistung sehen.

Wer die Finanzen für die Verleumdung und Anfeindung liefert, steht in unserem letzten Samstag-Artikel. Auch jenen Markenartikel-Magnaten — es sind die schönsten Namen darunter — möchten wir, nachdem die Kombination klar an der Sonne liegt, raten, Schluß mit der unwürdigen Anti-Migros-Hetze, sie macht euch keine Ehre! Inserate in Spezierer-Hetzblättern haben heute schon bei aufgeweckten Lesern den gegen-teiligen Erfolg: Marken, die solche Hetzblättern unterstützen, kauft eine brave Frau nicht mehr! Genau wie von Firmen, die die schönsten Land-schaften mit Reklametafeln verhängen von vielen Leuten prinzipiell nicht gekauft wird.

Hier tut Umstellung not, und von anständigen und einsichtigen Firmen ist auch schon umgestellt worden.

Die „Bewirtschafteter“ glauben, noch Oberwind zu haben. Nur recht schön weiter übertreiben und tüchtig „aufhocken“! Die „Bewirtschafteten“ sind bereits erachtet, und es sind ihrer 10mal mehr mit 10mal mehr Stimmen. Sie sind nicht so dumm, wie sie von den „Bewirtschafteter“ angesehen werden. Es wird der Tag kommen, wo die Gewählten wieder für vorteilhaft finden werden, zu tun, was den Kantonen bekanntlich ist. Das scheinen uns gesunde Ideen zu sein, denen man sich in der demo-kratischen Schweiz auf die Länge nicht wird verschließen können. Deshalb den guten Rat an die Speziererhändler:

Der Wind hat gekohrt... Pfeifen Sie Ihre Kliffer zurück!

Es ist nicht richtig —

daß die „Schweiz Landfrauen-Zeitung“ einen reisenden Kaufmann zum Redaktor habe. Da muß ein Blatt, das den Bäuerinnen viel sein könnte, schrumpfen. Die Anti-Migros-Artikel, die seitdem erscheinen, werden auch nicht dazu helfen, dem Blatt Sympathien zu schaffen, denn gerade die Landfrauen wissen, welche Hilfe die Migros für viele unter ihnen bedeutet.

Gegrünte Erbsen!

Man weiß, daß wir gegen das Grünen der Erbsen — durch Vitriol — sind, da wir sie für gesundheitlich nicht ganz einwandfrei halten. Wir haben aber doch einen Drittel der heurigen Erbsen grün lassen:

1. Weil die Lieferanten für ungegrünte Erbsen anderweitig schwer Absatz finden.
 2. Weil wir den Beweis erbringen wollen, daß gegrünte Erbsen zum gleichen Preis wie ungegrünte verkauft werden können.
- Die gegrünten Erbsen sind deutlich gekennzeichnet. Wir empfehlen sie nicht.

ERBSEN-KONSERVEN NEUE ERNTE
Erbsen mittelfein 1/2 B. 85 Rp.
halbflein 1/2 B. Fr. 1.—
fein 1/2 B. Fr. 1.20
Diese Qualitäten sind auf Wunsch auch in gegrünte Ware erhältlich
Erbsen m. Karotten mittelfein 1/2 B. 90 Rp.
fein 1/2 B. Fr. 1.20
NEUE Erdbeerkonfitüre:
in Döschen mit Deckel, 185 g netto 25 Rp.
Dose 800 g netto Fr. 1.—

Erklärung

Die unterzeichneten Einwohner des Kantons _____

1. erklären, daß sie die Bestrebungen der Migros A.G. zur Vermittlung möglichst guter Ware zu möglichst gutem Produzentenpreise bei möglichst geringem Vermittlungsentgelt und muntergünstigen Löhnen begrüßen;
2. ersuchen die Behörden, den Absatz bzw. den Ankauf von Landesprodukten und Lebensmitteln nicht durch überhöhte Gebühren und Spezialextraen und auch nicht durch Schlechterstellung bei den Einfuhrkontingenten und weitere Beschränkung der Verkaufsstellen etc. zu erschweren, womit indirekt nur ausländische Trust- und Kartell-Interessen gefördert werden;
3. sind der Meinung, daß notleidenden Kleinhändlern von Fall zu Fall wie andern Erwerbsklassen geholfen werden sollte, nicht aber zum Schaden der Allgemeinheit durch einen Vernichtungskampf gegen leistungsfähige und leistungswillige Betriebe der Lebensmittelverteilung.

_____ den _____ 1934.

Unterschrift: Herr/Frau/Frl. _____ Beruf: _____

Adresse _____

Weitere Unterschriften: _____

Jede volljährige Person kann diese Erklärung unterschreiben, falls sie es nicht schon getan hat!